

Frau Martina Reuter	FDP
Frau Claudia Beier	BÜRGERAKTION
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Bernd Hoppe	AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete Rita Hoff	Stadt Hilden
Frau Kämmerin Anja Franke	Stadt Hilden
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Geri Schwenger	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann	CDU
Frau Bettina Thimm	CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 3.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
WP 14-20 SV 01/129
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 4.1 Finanzstatus 2018/ 2019
WP 14-20 SV 20/113

- 4.2 Helmholtz-Gymnasium - Neubau Oberstufenzentrum
 - überplanmäßiger Mittelbedarf -
 WP 14-20 SV 26/043
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 5.1 Hofstraße 150 inklusive Hinterland: Untersuchung der Neubaupotentialfläche
 WP 14-20 SV 61/205
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 10D für den Bereich "südlich der Feldstraße": Abhandlung der
 Anregungen aus der Offenlage; Satzungsbeschluss
 WP 14-20 SV 61/228
- 6 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6.1 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
 WP 14-20 SV 14/042/1
- 6.2 Bericht über die Prüfung des Vollstreckungswesens vom 23.11.2018
 WP 14-20 SV 14/041/1
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der SPD: Prüfauftrag zur Förderung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feu-
 erwehr
 WP 14-20 SV 37/009
- 7.2 Informationsangebot zum Ausbau der Autobahn A 3
 Antrag der Fraktion Allianz für Hilden vom 28.01.2019
 WP 14-20 SV 61/224
- 7.3 Antrag der BA: Ausbau der Bundesautobahn A3
 WP 14-20 SV 01/130
- 7.4 Antrag der Allianz für Hilden zur Beschlussfassung über eine Resolution zur Fehl-
 belegungsabgabe
 WP 14-20 SV 50/155
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Antrag der CDU: Ergänzung der Geschäftsordnung um Redezeiten

Um 18:00 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Frau Claudia Roth, wohnhaft in Hilden zu Wort. Sie fragte in Bezug auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 5.1 „Hofstraße 150 inklusive Hinterland: Untersuchung der Neubaupotentialfläche“, ob die Stadtverwaltung eine Statistik darüber führe, wie viele Bebauungsplanverfahren nach der Bürgeranhörung eingestellt wurden. Baudezernentin Hoff teilte mit, dass im Stadtentwicklungsausschuss jährlich über den Stand der Bauleitplanverfahren berichtet werde. Eine Statistik über Bebauungsplanverfahren, die nach der Bürgeranhörung eingestellt wurden, werde nicht geführt.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Allgemeine Ratsangelegenheiten

3.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien

WP 14-20 SV
01/129

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

a) auf Vorschlag von Bürgermeisterin Alkenings in den

AR Bildung³ gemeinnützige GmbH

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Beig. S. Eichner
(*anstelle von Herrn 1. Beig. N. Danscheidt*)

Frau Anja Frank

AR Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Beig. S. Eichner
(*anstelle von Herrn 1. Beig. N. Danscheidt*)

Frau Anja Franke

AR GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

als stellvertretendes Mitglied für Herrn 1. Beig. N. Danscheidt
(*anstelle von Frau Beig. R. Hoff*)

Frau Anja Franke

AR Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

als stellvertretendes Mitglied für Herrn 1. Beig. N. Danscheidt
(*anstelle von Frau Bürgermeisterin Alkenings*)

Frau Anja Franke

AR Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

als stellvertretendes Mitglied für Herrn 1. Beig. N. Danscheidt
(*anstelle von Frau Bürgermeisterin Alkenings*)

Frau Anja Franke

AR Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

als stellvertretendes Mitglied für Frau Bürgermeisterin Alkenings
(*anstelle von Frau Beig. R. Hoff*)

Frau Anja Franke

sowie in den

AR Stadtwerke Hilden GmbH

als beratendes Mitglied
(*anstelle von Herrn 1. Beig. N. Danscheidt*)

Frau Anja Franke

b) auf Vorschlag der CDU-Fraktion in den

(*Umsetzungswünsche wurden während der Ratssitzung bekannt gegeben*)

AR Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

als stellvertretendes Mitglied für Michael Deprez
(*anstelle von Bettina Thimm*)

Frau Marion Buschmann

als stimmberechtigtes Mitglied
(*anstelle von Matthias Klima*)

Herr Christian Gartmann

als stellvertretendes Mitglied für Christian Gartmann

Frau Susanne Brandenburg

(*anstelle von Christian Gartmann*)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Bürgermeisterin Alkenings hat sich an der Abstimmung gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW nicht beteiligt.

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1 Finanzstatus 2018/ 2019

WP 14-20 SV
20/113

Kämmerin Franke informierte über die beabsichtigte Tilgung von Investitionskrediten, um Strafzinsen zu vermeiden. Hauptgrund für die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sei, dass Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Auf Bitte von Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen und Rm Remih/ FDP stellte Kämmerin Franke eine Aufstellung der geschobenen Baumaßnahmen in Aussicht. *(Anmerkung der Schriftführung: Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Der Rat der Stadt nahm den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

4.2 Helmholtz-Gymnasium - Neubau Oberstufenzentrum - überplanmäßiger Mittelbedarf -

WP 14-20 SV
26/043

Kämmerin Franke teilte auf Nachfrage von Rm Reffgen/ BA mit, dass sich durch die Deckungsvorschläge keine Verzögerungen bei der Baumaßnahme „Regenwasserkanal an der Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus“ ergeben, allerdings ohnehin absehbare Verschiebungen bei anderen Investitionsmaßnahmen die Inanspruchnahme dieser Ansätze ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 investive Mehrauszahlungen bei I261800122 „Helmholtz-Gymnasium - Neubau Oberstufenzentrum“, Sachkonto 785100 „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“ in Höhe von 447.000,- € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei I200000003 „Zuführung Versorgungsrücklage“, Sachkonto 786800 „Gewährung von Ausleihungen“.

Weiterhin wird die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 693.000,- € bei I261800122 „Helmholtz-Gymnasium - Neubau Oberstufenzentrum“, Sachkonto 785100 „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“ beschlossen. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 bei I106600153 „Ausbau Bahnhofsallee, 3. Bauabschnitt“, Sachkonto 785200 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“ i. H. v. 363.000,- €, bei I26190143 „Am Rathaus 1 - Einbau eines Glasfasernetzes“, Sachkonto 785100 „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“ i. H. v. 30.000,- € und bei I660900131 „Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus - RWK-Sanierung“, Sachkonto 785200 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“ i. H. v. 300.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen der AfD.

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

Rm Reffgen/ BA und Rm Joseph/ FDP warben dafür, alles zu unterlassen, was die Klimasituation verschlechtere. Rm Joseph/ FDP sprach sich dafür aus, die Lärmschutzwand -wenn überhaupt- von der Bahnschranke bis zum Gewerbepark Süd zu bauen. Nur das Mittelstück damit zu bebauen wäre eine Bausünde. Rm Reffgen/ BA und Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen hielten lediglich den Bebauungsvorschlag Nr. 3 für akzeptabel.

Rm Buchner/ SPD erwiderte, dass Wohnungsbau und Klimaschutz miteinander verbunden werden müssen. Dies sei nur mit einem Bebauungsplanverfahren möglich. Die Lärmschutzwand habe nicht nur für die neuen Häuser einen lärm mindernden Effekt, sondern auch für die etwas weiter weg gelegenen. Dies stellte Rm Munsch/ Allianz für Hilden in Frage. Er vermute, dass der Schall weiter hinten wieder „herunterfallen“ und die weiter entfernten Häuser stärker als bisher belasten werde.

Rm Burchartz/ Allianz für Hilden teilte in Bezug auf ein Schreiben, welches der Bürgerverein Hilden-Süd vor der Ratssitzung an alle Fraktionen gesandt hatte, mit, dass sich der Verein gegen eine Bebauung ausgesprochen habe. Rm Buchner/ SPD gab zu bedenken, dass dieses Schreiben die Meinung eines vereinsinternen Stammtisches sei. Ihm seien auch Mitglieder des Bürgervereins Hilden-Süd und Anwohner in unmittelbarer Umgebung bekannt, die dem Bauvorhaben positiv gegenüber stehen. Dies bestätigte auch Bürgermeisterin Alkenings, bei der sich Bürger aus dem Wohnumfeld gemeldet hätten. Sie versprächen sich, von dem Lärmschutz zu profitieren.

Rm R. Schlottmann/ CDU sprach sich für das vorgeschlagene Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren aus, das auch den Bürgern die Beteiligung am Verfahren ermögliche. Rm Buchartz/ Allianz für Hilden zog in Zweifel, dass die Bürgerbeteiligung noch etwas an der Mehrheit im Rat ändern könne. Bürgermeisterin Alkenings rügte diese Aussage ausdrücklich, weil Rm Burchartz damit unterstelle, dass in Hilden keine rechtmäßigen Bebauungsplanverfahren durchgeführt würden. Sie betonte, dass diese Verfahren immer ergebnisoffen durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Für die potentielle Wohnbaufläche „Hofstraße 150 inkl. Hinterland“ ist ein Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren nach §13a BauGB einzuleiten, um die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau auf Grundlage des Bebauungsvorschlags Nr. 2 zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Projektträger für diese Maßnahme zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 14 Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP, BA und AfD.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten, bebauungsplan- und umweltrelevanten Stellungnahmen werden wie folgt berücksichtigt:**

1.1 Kreis Mettmann, Schreiben vom 08.02.2019

- Das Kreisgesundheitsamt regt an, die vom Schallgutachter empfohlenen schalldämmenden Lüftungsanlagen im Bebauungsplan festzusetzen
- Zudem wird auf einen Fehler in der Begründung zum Thema Immissionsschutz hingewiesen
- Es wird der Hinweis gegeben, dass die DIN 4109-2018 inzwischen baurechtlich eingeführt wurde.

Stellungnahme:

Die vom Gutachter empfohlenen schalldämmenden Lüftungsanlagen wurden als textlicher Hinweis aufgenommen.

Der Fehler in der Begründung zum Thema Immissionsschutz wurde behoben.

Der Hinweis zur DIN 4109-2018 wird zur Kenntnis genommen.

1.2 BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz LV NW, Ortsgruppe Hilden, Schreiben vom 15.02.2019

Es wird das Planungsziel infrage gestellt. Es sei nicht nachzuvollziehen, wie durch den Bebauungsplan möglichst begrünte Flächen entstehen sollen. Dies erscheine gerade bei den unterschiedlichen Interessen der Eigentümer schwierig (Verweis auf die Diskussion in der Bürgeranhörung vom 17.05.2018)

Im Weiteren werden diverse Fragen zur festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gestellt:

1. Ist es möglich, die GRZ auf den einzelnen Grundstücken (hier: Parzellen) durchzusetzen?
2. Werden mögliche Überschreitungen durch anderweitige Unterschreitungen ausgeglichen?
3. Wird die straßenbegleitende Bebauung zu der GRZ im WA 1 hinzu gerechnet?
4. Wieso wird bei einem Versiegelungsgrad von 40% nur ein 20% Grünflächenanteil festgelegt?

Es wird der Vorschlag gemacht, den Anteil der unverbaubaren Fläche zu erhöhen.

Es wird eine nähere Betrachtung der Hinterhöfe auf das Vorkommen von Fledertieren gefordert.

Bezüglich der vier gefällten Bäume vor den Grundstücken Feldstraße 1/1a im Zuge der aktuellen Baumaßnahme wird eine Nachpflanzung von vier bis fünf Neubäumen gefordert. Das Pflanzen von drei neuen Bäumen im Straßenraum entspräche nach ihrer Ansicht nicht der Baumschutzsatzung der Stadt Hilden

Zudem wird angeregt, die Baugrenze zur Straße hin auf dem Grundstück Feldstraße 19, zu ändern und so den Baum zu erhalten

Bezüglich des Baufeldes an der Feldstraße (geschlossene Bebauung) wird angeregt, unter Heranziehung des Klimagutachtens (2009) für die Stadt Hilden eine Bewertung vorzunehmen. Es wird dabei mit einer besseren Durchlüftung des Gebietes bei Unterbrechung der Baukörper argumentiert.

Stellungnahme:

Durch den Bebauungsplan Nr. 10D wird zukünftig ein geringerer Versiegelungsgrad angestrebt. Durch die Festschreibung der GRZ von 0,4 haben Eigentümer bereits stark versiegelter Grundstücke (teilweise GRZ 0,8 bis 0,9) mit Rechtskraft des Bebauungsplanes nur noch die Möglichkeit ihren Bestand in der vorhandenen Dimension zu erhalten, nicht aber neu zu bauen oder sogar zu erweitern. Eine langfristige Entsiegelung ist die Folge.

Durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine GRZ von 0,4 durchsetzbar.

Eine Überschreitung der GRZ ist durch die Textliche Festsetzung Nr. 1.4 ausgeschlossen.

Den festgesetzten, prozentualen Grünflächenanteil zu erhöhen ist theoretisch möglich. Diese Festsetzung würde aber einen zu starken Eingriff in das Baurecht/ Eigentumsrecht bedeuten.

Die Verwaltung und auch die Untere Naturschutzbehörde sehen für die Aufstellung des Bebauungsplans eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung für das Plangebiet nicht als notwendig an. Lokale Populationen streng geschützter Arten werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Sollte es genehmigungspflichtige Veränderungen an den bestehenden Gebäuden geben, sind im Baugenehmigungsverfahren die Auswirkungen des Einzelvorhabens auf die zu ggfs. schützende Fauna zu beleuchten.

Bezüglich der Ersatzpflanzung von Straßenbäumen an der Feldstraße ist zu sagen, dass weitere Neupflanzungen auf Kosten des Stellplatzangebotes gehen würden. Dieses Thema ist im Bereich des „Bahnhofsviertels“ sehr umstritten. Die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden sieht für bestimmte Fälle auch Ersatzpflanzungen an anderer Stelle und zusätzlich Ausgleichszahlungen vor, wie es in dem Fall der Feldstraße 1/1a geregelt wurde und für die Feldstraße 19 angedacht ist (siehe Begründung zum Bebauungsplanentwurf S. 10).

Die Baugrenze der straßenbegleitenden Bebauung im Bereich der Feldstraße 19 zu verschieben, macht aus städtebaulicher Sicht keinen Sinn, da dies dem angestrebten Baukonzept nicht entsprechen würde.

Im Hinblick auf die klimatische Situation in dem Plangebiet ist zu sagen, dass durch die Planung die betroffenen Grundstücke zukünftig in Teilen weniger bebaut und begrünt werden (Entsiegelung), sodass dies sich positiv auf das Mikroklima und die Luftschadstoffemissionen auswirken kann. Eine Bedeutung für das gesamstädtische Klima kann aus der Lage des Plangebietes aber nicht abgeleitet werden. Die Karte „Klima- und immissionsökologische Funktionen in der Stadt Hilden“ weist das Plangebiet als gering bis mäßig belastet aus. Da es sich um ein Plangebiet im bebauten Innenbereich nahe dem Innenstadtkern handelt, welches heute bereits baulich genutzt wird, ist keine zusätzliche Belastung zu erwarten (siehe Begründung zum Bebauungsplanentwurf S. 11).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53.4 Umweltüberwachung Immissionsschutz, Schreiben vom 27.02.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet sich in den Risikogebieten der Itter befindet, die ab einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Diese Information ist nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Stellungnahme:

Dieser Anregung wird gefolgt, indem diese Information in die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen wird.

- 2. die Abhandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die mit dem Offenlagebeschluss vom 12.12.2018 getroffen wurde, hiermit zu bestätigen, soweit sie nicht durch den Beschluss zu 1 geändert wird.**
- 3. den Bebauungsplan Nr. 10D gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung und gemäß § 10 Abs. 1 Bau-**

gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung.

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Hildener Innenstadt. Es wird begrenzt durch die Feldstraße im Norden, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 461, 169, 385, 172, 173, 174 und 309 im Süden, durch die östliche Grenze der Flurstücke 461 und 309 im Osten und durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 296 und 309 im Westen (alle Flurstücke in Flur 51 der Gemarkung Hilden).

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung mit Stand vom 08.03.2019 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses

6.1 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung	WP 14-20 SV 14/042/1
--	-------------------------

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes, Herr Witek, wies auf die wichtigsten Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung hin.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss die beigefügte, geänderte Rechnungsprüfungsordnung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.2 Bericht über die Prüfung des Vollstreckungswesens vom 23.11.2018	WP 14-20 SV 14/041/1
--	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom „Bericht über die Prüfung des Vollstreckungswesens vom 23.11.2018“. Er bittet die Bürgermeisterin darum, Maßnahmen zu ergreifen, um den im Prüfbericht enthaltenen Einwänden abzuhelpfen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Anträge

Rm Buschmann/ CDU sprach sich für eine Ausweitung des Prüfauftrages auf andere Rettungsorganisationen aus.

Rm Joseph/ FDP und Rm Hoppe/ AfD sprachen sich dafür aus, alle ehrenamtlich Engagierten gleich zu behandeln, weil sie alle einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft leisten.

Rm Munsch/ Allianz bedauerte, dass aus dem ursprünglichen Antrag der Allianz für Hilden aus den Haushaltsplanberatungen, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr freien Eintritt in die Hildener Schwimmbäder erhalten, nun eine riesige Prüffraktion werde. Er befürchte, dass hinterher Geld mit der Gießkanne verteilt werde.

Bürgermeisterin Alkenings stellte in Aussicht, dass -bei Beschluss des Antrags- in der Sitzungsvorlage auf Kriterien zur Abgrenzung zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Rettungsdiensten und anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten eingegangen werden wird. Auch werde betrachtet, welche Auswirkungen entstehen, wenn weitere Ehrenamtliche berücksichtigt würden. Das bereits bestehende Konzept zur Ehrenamtsförderung, welches vom Rat beschlossen wurde, werde unabhängig davon auch weiter umgesetzt.

Auf Anregung von Rm Hoppe/ AfD änderte die SPD-Fraktion den Antragstext -wie unten stehend- ab.

Geänderter Antragstext:

~~Die SPD-Fraktion im~~ Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um das Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehr zu stärken und attraktiver zu gestalten. Vorschläge sind in Abstimmung mit der Feuerwehr zu erarbeiten. Es wird gebeten, eine entsprechende Sitzungsvorlage bis zum Rat im Juli zur Beratung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Ratsmitglieder mehrerer Fraktion gaben in ihren Wortbeiträgen die in der letzten Sitzung des Ältestenrates geäußerten Wünsche wider:

- Informationsveranstaltungen für Bürger, wenn es nennenswerte Informationen gibt.
- Information der politischen Gremien durch die Verwaltung, wenn neue Informationen bekannt werden.
- Der bereits bestehende Link zu Informationsseiten von Straßen NRW auf der Homepage der Stadt Hilden unter der Rubrik Unsere Stadt/Baustellen soll beibehalten werden, damit sich Bürger*innen informieren können.

Bürgermeisterin Alkenings sicherte die Informationsweitergabe zu. Sie teilte mit, dass alle Bürgermeister*innen, die sich schriftlich an Straßen.NRW und die Landtagsabgeordneten gewendet hatten, am 27.05.2019 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen worden sind. Hierüber werde die Verwaltung im Anschluss berichten. Zudem haben alle Bürger*innen und Politiker*innen die Möglichkeit, an der öffentlichen Informationsveranstaltung in Langenfeld am 29.05.2019 teilzunehmen. Die Pressemitteilung hierzu wurde den Fraktionen bereits weitergeleitet.

Rm Munsch/ Allianz für Hilden teilte auf Nachfrage von Rm Buschmann/ CDU mit, dass er den Antrag aufrechterhält. Er empfinde das Verhalten der Verwaltung als zu passiv.

Antragstext:

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, dass künftig in jeder Ratssitzung ein Tagesordnungspunkt zum Thema „Erneuerung der Autobahnbrücke am Hildener Kreuz und Ausbau der Autobahn A3“ aufgenommen wird und hier schriftlich über den aktuellen Stand der Aus- und Umbaumaßnahmen berichtet wird.

Zudem soll auf der Internetseite der Stadt Hilden für alle BürgerInnen der Stand der Planung mit allen Schritten des Bauvorhabens transparent gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 5 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden und der BA bei einer Enthaltung der Bürgermeisterin.

7.3 Antrag der BA: Ausbau der Bundesautobahn A3

WP 14-20 SV
01/130

Rm Reffgen/ BA teilt mit, dass er sich unmittelbar vor der Sitzung mit Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen auf einen geänderten Antragstext verständigt habe. Hierin sei die Systematik der einzelnen Punkte dahingehend geändert, dass nur die Dinge genannt werden, die nicht gewünscht sind.

Anmerkung der Schriftführung: Der geänderte Antragstext ist nachfolgend dargestellt.

Rm Buschmann/ CDU beantragte die Vertagung, um diesen geänderten Antrag fraktionsintern beraten zu können. Hierzu wurde keine formale Gegenrede erhoben, so dass der Antrag vertagt wurde.

Geänderter Antragstext (*Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv dargestellt*):

Im Zusammenhang mit dem wie auch immer beabsichtigten Ausbau der Autobahn A3 und Ihrer peripheren Anlagen (z. B. der Tank- und Rastanlage 'Ohligser Heide') wird die Verwaltung beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass jegliche weitere Belastung der Hildener Bürgerinnen und Bürger unterbleibt und bereits bestehende Belastungen unter Ausschöpfen aller Möglichkeiten minimiert werden. Das schließt eine Schonung von Natur und Landschaft ein.

Dazu gehört insbesondere:

- *Der Verzicht auf den 8-spurigen Ausbau der A3*
- *Der Verzicht auf den Ausbau des Rastplatzes „Ohligser Heide“*
- Der Verzicht auf den Eingriff in *städtisches und* privates Eigentum
- ~~Die Ertüchtigung der Standstreifen zur temporären, bedarfsweisen Nutzung durch den fließenden Verkehr in Spitzenzeiten~~
- Die zeitnahe Information und größtmögliche Beteiligung der Hildener Bevölkerung durch Einwohner-Versammlungen o. Ä.
- Die Unterstützung aller privatrechtlicher Initiativen, ~~die den vorgenannten Zielen dienen die sich gegen einen 8-spurigen Ausbau der A 3 und des Rastplatzes richten.~~

Abstimmungsergebnis:

vertagt

7.4 Antrag der Allianz für Hilden zur Beschlussfassung über eine Re-

WP 14-20 SV

Rm Munsch/ Allianz für Hilden zog den Antrag zurück, nachdem sich verschiedene Fraktionen dafür ausgesprochen hatten, einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema für die nächste Ratsitzung zu formulieren.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nachfolgende Resolution der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zuzuleiten:

Der Rat der Stadt Hilden bittet die Landesregierung NRW, eine Gesetz zur Wieder-einführung einer Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau zu schaffen.
Das Gesetz soll die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung vorsehen. Hiernach sollten alle Sozialmietwohnungen überprüft werden und die Mieter*innen angeschrieben werden, um eine Überprüfung der aktuellen Verhältnisse zu erreichen. Besteht eine Abgabepflicht, so zahlen die betroffenen Mieter*innen zusätzlich zur Sozialmiete einen Ausgleich an die Kommune. Diese Mittel könnten dann anteilig wieder für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:
zurückgezogen

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Antrag der CDU: Ergänzung der Geschäftsordnung um Redezeiten

Rm Buschmann/ CDU verlas folgenden Antrag:

„Die CDU beantragt die Ergänzung der Geschäftsordnung zur Regelung der Redezeiten wie folgt:

<i>Redezeit allgemein</i>	<i>höchstens 5 Minuten</i>
<i>Redezeit zur Geschäftsordnung</i>	<i>höchstens 2 Minuten</i>
<i>Redezeit Haushaltsrede</i>	<i>höchstens 10 Minuten</i>

Der Rat kann die Redezeit jederzeit verändern.

Begründung:

Trotz wiederholter Ermahnungen und Wünsche der meisten Ratsmitglieder gibt es immer wieder einzelne Mitglieder des Rates, die es sich nicht nehmen lassen ausschweifende Aussprachen für sich in Anspruch zu nehmen. Bei der Fülle der Tagesordnungspunkte verlängert dies die Sitzungen in unzumutbarer Weise ohne dass ein wirklicher Nutzen dieser Monologe erkennbar wäre. Hinsichtlich der Haushaltsreden gab es eine übereinstimmende Regelung, diese auf 10 Minuten zu begrenzen. Leider halten sich von den 7 Fraktionen im Rat wieder 2 Fraktionen nicht daran. Die GO NRW regelt das Rederecht der Ratsmitglieder nicht, so dass es in Anlehnung an die Geschäftsordnungen anderer Städte, wie z. B. Düsseldorf oder Ratingen empfehlenswert scheint, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen. Die Einschränkung der Redezeit stellt keine Ein-

schränkung des Rechtes als Ratsmitglied da. Siehe hierzu Rechtsprechung der Niedersächsischen Justiz: OVG Lüneburg vom 4.12.2013.

gez. Marion Buschmann“

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Geri Schwenger / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro